

## Reglement über Anschluss- und Netzzugangsgebühren

### 1. Allgemeines

Die technische Bearbeitung und die Installationskosten inklusive der notwendigen Tiefbauarbeiten, ab dem bestehenden LWL-Netz, gehen zu Lasten des Kunden. Die Art der Ausführung und die Materialwahl bestimmt die Adelcom AG. Der LWL-Anschluss bis und mit dem Switch geht nach deren Erstellung an die Adelcom AG zu deren Wartung und Unterhalt über. Die Adelcom AG hat das Recht, weitere Kunden ab diesem Anschluss zu erschliessen. Der Elektroanschluss des Switches erfolgt ab der Hausinstallation des Kunden. Der Switch braucht eine Stromversorgung während des ganzen Jahres. Die Stromkosten trägt der Kunde. Die klimatischen Bedingungen haben einem Büroraum zu entsprechen mit einer minimalen Temperatur von +17°C. Bei der Raumwahl sind die Geräteemissionen zu berücksichtigen. Der Raum muss für die Adelcom AG zu jederzeit zugänglich sein.

### 2. Wiederkehrende Benützungsggebühren

Pro Switchanschluss und Kunde für die Benützung der technischen Einrichtungen des Ethernets: sFr. 1000.00 / Jahr. Der Preis versteht sich exkl. MWST  
Eine Kundenbündelung, um Benützungsggebühren zu sparen, ist nicht möglich.

Die Geschäftsleitung hat dem Markt entsprechend und dem Bedürfnis des Kunden angepasste Angebote zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat ist über die neuen Verträge zu orientieren.

### 3. Vermietung von „dark fibre“

Die Vermietung von „dark fibre“ ist grundsätzlich möglich. Der Kunde darf jedoch nur mit der Adelcom AG vereinbarte Daten übertragen. Mit den Kunden sind entsprechende Verträge abzuschliessen.

### 4. Konkurrenzverbot

Der Mieter darf die gemieteten LWL-Leitungen nur für interne Kommunikationen und den internen Datenaustausch verwenden. Das Anbieten von Dienstleistungen an Dritte ist untersagt.

### 5. Haftungsausschluss

Für direkte oder indirekte Schäden, die einer Vertragspartei durch eine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des Glasfaserkabels oder der technischen Einrichtungen entstehen (z.B. durch Beschädigung), haftet die Adelcom AG nicht. Die Adelcom AG verpflichtet sich, Unterbrüche innerhalb einer zumutbaren Frist zu beheben.

**6. Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**7. Rechnungsstellung**

Diese werden jeweils anfangs Jahr, im Voraus des laufenden Jahres, zur Zahlung fällig.

Adelboden, 20. Februar 2009